

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 11-16/0741

Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen

Friedberg, den 29.10.2013
Kö./Lo.

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Erhöhung der Eintrittsentgelte für Wetterau-Museum und Judenbad
Bezug: DS Nr. 11-16/0476

Beschlussentwurf:

Die Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) (Anlage) für die Benutzung des Wetterau-Museums und des Judenbades wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Eintrittspreise für Wetterau-Museum und Judenbad wurden zuletzt im Zuge der Euro-Umstellung 2002 angepasst und sind daher nicht mehr zeitgemäß. Dies wurde im Zuge der Diskussion um den Brandschutz im Wetterau-Museum in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Der Magistrat wurde unter anderem damit beauftragt, ein Konzept zur Neuregelung der Eintrittspreise vorzulegen (DS Nr. 11-16/0476; StvV vom 14.02.2013). Ziel ist es dabei, die Einnahmen des Wetterau-Museums zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in diesem Bereich zu leisten. Nach eingehender interner Diskussion und Prüfung verschiedener Möglichkeiten wird folgende Erhöhung der Eintrittsentgelte vorgeschlagen:

Für das Wetterau-Museum: Der reguläre Eintrittspreis wird von bisher 2,- Euro auf 4,- Euro erhöht, der ermäßigte Eintrittspreis von bisher 1,- Euro auf 2,- Euro. Die Personengruppen, für die der reguläre oder der ermäßigte Eintrittspreis gelten, können der Tabelle in Anlage 1 entnommen werden.

Da eine einheitliche Preisgestaltung der Eintrittspreise für die historischen Einrichtungen sinnvoll ist, wird vorgeschlagen, das Eintrittsentgelt für das Judenbad ebenfalls zu erhöhen:

Für das Judenbad: Der reguläre Eintrittspreis wird von bisher 1,- Euro auf 2,- Euro erhöht, der ermäßigte Eintrittspreis von bisher 0,50 Euro auf 1,- Euro. Die Personengruppen, für die der reguläre oder der ermäßigte Eintrittspreis gelten, können der Tabelle in Anlage 2 entnommen werden.

Die Erhöhung der Eintrittspreise wird zum 01.01.2014 wirksam.

Anlage/n:

Eintrittspreise Wetterau Museum und Judenbad ab 01.01.2014

Dezernent

(Kögler)

Der **Magistrat** hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Haupt- und Finanzausschuss**

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Die **Stadtverordnetenversammlung**

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -